

Protokoll

über die 16. Sitzung des Betriebsausschusses der Samtgemeinde Zeven am Donnerstag, dem 25.02.2021, 15:00 Uhr, Rathaus Zeven, gr. Sitzungssaal.

Anwesend:

Ausschussvorsitzende/r

Vorsitzender Rolf Grabowski

Ausschussmitglieder

Ratsherr Hermann Albers
Ratsherr Hans-Jürgen Budde
Ratsherr Michael Butt
Ratsherr Michael Solty

Verwaltung

Betriebsleiter Dr. Marcel Meggeneder
Stv. Betriebsleiter Horst Rathjen
Stv. Betriebsleiter Michael Müller
Protokollführerin Helga Bentrup

Abwesend:

Ausschussmitglieder

Ratsherr Günter Baden
Ratsherr Heiko Pries

Beratende Mitglieder

Ratsherr Hans Günter Krauskopf

Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 15:00 Uhr, stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest. Er begrüßt Herrn Bargsten von der BRS Treuhand GmbH, Hannover.

2. Feststellung der Tagesordnung und Beschlussfassung über die Behandlung von Beratungspunkten in nichtöffentlicher Sitzung

Die Tagesordnung wird **einstimmig** festgestellt.

3. Bericht

4. Geschäftsbericht Wasserwerk Zeven 2018

Der Geschäftsbericht 2018 des Wasserwerkes Zeven mit Jahresabschluss zum 31.12.2018, bestehend aus Lagebericht, Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anlagennachweis und Anhang, wurde im November 2020 von der Göken, Pollak und Partner Treuhandgesellschaft mbH, Bremen, erstellt.

Herr Dr. Meggeneder erläutert den Betriebsausschussmitgliedern den Inhalt der Vorlage und geht auf die Auswirkungen aufgrund der durchgeführten Nachkalkulationen der Wasserabgaben ein, die wegen einer Prüfung des Landesrechnungshofes erforderlich wurden. Insbesondere hebt er hervor, dass keine Gewinnausschüttung an die Samtgemeinde Zeven erfolgt, weil der sich aus der Nachkalkulation errechnete Jahresverlust auf neue Rechnung vorgetragen wird.

Der Betriebsausschuss empfiehlt dem Rat **einstimmig** den Jahresabschluss und den Lagebericht zum 31.12.2018 in der vorgelegten und geprüften Fassung festzustellen.

BA Samtgemeinde am 25.02.2021 – Vorlage Nr. SG/424/2016-2021

5. Pflichtprüfung des Jahresabschlusses des Wasserwerks Zeven zum 31.12.2018 nebst Entlastung

Die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2018 wurde im Auftrag des Kommunalprüfungsamtes des Landkreises Rotenburg (Wümme) im Mai 2019 und im November 2020 von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BRS Treuhand GmbH, Hannover, durchgeführt und der uneingeschränkte Prüfungsvermerk erteilt.

Herr Bargsten von der Fa. BRS erläutert die Prüfmodalitäten, geht anhand einer PowerPoint-Präsentation auf einzelne ausgewählte Prüfungsfeststellungen zu den wirtschaftlich bedeutsamen Sachverhalten aus dem Prüfungsbericht näher ein und legt dar, dass das Ergebnis der Prüfung die Erteilung des uneingeschränkten Bestätigungsvermerks für das Wirtschaftsjahr 2018 ist.

Herr Dr. Meggeneder erläutert, dass die vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Rotenburg (Wümme) geäußerten Einwände von der Samtgemeinde Zeven nicht geteilt werden und man an der Rechtsauslegung eines Urteils des Bundesverwaltungsgerichts festhält. Einer Feststellung des Jahresabschlusses steht daher aus Sicht der Betriebsleitung und der Verwaltung nichts entgegen.

Der Betriebsausschuss empfiehlt **einstimmig** folgenden Beschluss:

Der Rat nimmt den Prüfungsbericht der BRS Treuhand GmbH, Hannover, über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 einschließlich Bestätigungsvermerk zur Kenntnis, stellt den geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2018 und den Lagebericht 2018 fest und erteilt der Betriebsleitung die Entlastung.

BA Samtgemeinde am 25.02.2021 – Vorlage Nr. SG/426/2016-2021

6. Geschäftsbericht Wasserwerk Zeven 2019

Der Geschäftsbericht 2019 des Wasserwerkes Zeven mit Jahresabschluss zum 31.12.2019, bestehend aus Lagebericht, Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anlagennachweis und Anhang, wurde im November 2020 von der Göken, Pollak und Partner Treuhandgesellschaft mbH, Bremen, erstellt.

Herr Dr. Meggeneder erläutert den Betriebsausschussmitgliedern den Inhalt der Vorlage und klärt darüber auf, dass der Jahresüberschuss in Höhe von 86.185,33 € nicht an die Samtgemeinde Zeven ausgeschüttet werden kann, sondern einer zweckgebundenen Rücklage zuzuführen ist. Deswegen schließt die Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2019 mit 0,00 € ab. Dieses wird sich auch in den nächsten Jahren nicht ändern. Die vollumfänglichen Konzessionsabgaben werden aber nach wie vor bei Vorlage entsprechender Überschüsse an die Samtgemeinde, bzw. die Mitgliedsgemeinden, abgeführt.

Der Betriebsausschuss empfiehlt dem Rat **einstimmig**, den Jahresabschluss und den Lagebericht zum 31.12.2019 in der vorgelegten und geprüften Fassung festzustellen.

BA Samtgemeinde am 25.02.2021 – Vorlage Nr. SG/425/2016-2021

7. Pflichtprüfung des Jahresabschlusses des Wasserwerks Zeven zum 31.12.2019 nebst Entlastung

Die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2019 wurde im Auftrag des Kommunalprüfungsamtes des Landkreises Rotenburg (Wümme) im November 2020 von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BRS Treuhand GmbH, Hannover, durchgeführt und der uneingeschränkte Prüfungsvermerk erteilt.

Herr Bargsten von der Fa. BRS erläutert die Prüfmodalitäten, geht anhand einer PowerPoint-Präsentation auf einzelne ausgewählte Prüfungsfeststellungen zu den wirtschaftlich bedeutsamen Sachverhalten aus dem Prüfungsbericht näher ein und legt dar, dass das Ergebnis der Prüfung die Erteilung des uneingeschränkten Bestätigungsvermerks für das Wirtschaftsjahr 2019 ist.

Herr Dr. Meggeneder erläutert, dass das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Rotenburg (Wümme) die gleichen Einwände wie zur Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 geäußert hat, diese aber von der Samtgemeinde Zeven weiterhin nicht geteilt werden und man an der Rechtsauslegung eines Urteils des Bundesverwaltungsgerichts festhält. Einer Feststellung des Jahresabschlusses steht daher aus Sicht der Betriebsleitung und der Verwaltung nichts entgegen.

Der Betriebsausschuss empfiehlt **einstimmig** folgenden Beschluss: Der Rat nimmt den Prüfungsbericht der BRS Treuhand GmbH, Hannover, über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 einschließlich Bestätigungsvermerk zur Kenntnis, stellt den geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2019 und den Lagebericht 2019 fest und erteilt der Betriebsleitung die Entlastung.

8. Anfragen

Ende der Sitzung: 15:47 Uhr

Rolf Grabowski
Vorsitzender

Dr. Marcel Meggeneder
Samtgemeindebürgermeister i. A.

Helga Bentrup
Protokollführerin